Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **10 (1928)**

Heft 41

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern

Zürich, 12. Oktober 1928 | Erscheint jeden Freitag | 10. Jahrgang Nr. 41

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

Administration und Inseraten-Annahme: Doag A.-G., Zürich, **Tödistraße 9,** Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001

Druck und **Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Mittwoch Abend

Wochenchronik.

Schweiz.

Wochen erregten politischen Lebens haben begonnen. In den Parteiblättern wird angesichts der Nationalratswahlen am 28. Oktober ein ungewohnt heftiger Ton angeschlagen und die Trennungslinie zwischen den Parteien scharf markiert. Versammlungen und Resolutionen sind überall an der **Tagesordnung.** Nach den Wahlen darf man sich sodann auf einen Kampf für und gegen die Kursaal-Initiative gefaßt machen, über die am 2. Dezember der Volksentscheid gefällt wird.

Ende September hat der Bundesrat den Beschlußentwurf betreffend die Unterstützung bedürftiger Greise genehmigt. Derselbe kann in der Dezembersession von der Bundesversammlung beraten werden. Erfreulich ist es, daß die Vorlage endlich erschienen ist, um die man sich in Fürsorgekreisen Jahre lang mühte. Allein sie bringt auch eine gewisse Enttäuschung. Man hatte sich die „vorübergehende Altersfürsorge des Bundes" etwas großzügiger gedacht, als sie in dem Entwurfe geregelt ist. Wenn in der bundesrätlichen Botschaft gesagt wird, daß die vorgeschlagene Subvention den Verhältnissen entspreche, so wird man sich kaum überall dieser Meinung anschließen.

Art. 1 der Vorlage lautet: „Der Bundesrat wird ermächtigt, bis zum Inkrafttreten eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, längstens aber für die Dauer von vier Jahren, der schweizerischen Stiftung „Für das Alter" eine jährliche Bundessubvention von Fr. 400 000 zulasten der Verwaltungsrechnung des Bundes auszurichten.

Die Subvention wird unter der Voraussetzung gewährt, daß das Ergebnis der durch die Stiftung veranstalteten Sammlungen nicht wesentlich hinter demjenigen des dem Inkrafttreten dieses Bundesbeschlusses vorangehenden Jahres zurückbleibt."

Art. 2: „Die Subvention ist von der Stiftung der Stiftungsurkunde vom 8. Oktober 1918 gemäß zur Unterstützung bedürftiger Greise und Greisinnen zu verwenden."

Es ist anzunehmen, daß die Bundesversammlung die Subventionssumme wesentlich erhöht in Anbetracht des Umstandes, daß die Zahl der von der Stiftung „Für das Alter" Unterstützten im Jahre 1926 ca. 11 000 erreicht hat.

An die italienische Regierung ist eine zweite Note des Bundesrates betreffend den Fall Rossi abgegangen. Der Bundesrat ersucht die Oeffentlichkeit, nicht auf eine sofortige Veröffentlichung der letzten italienisch-schweizerischen Noten zu dringen, da eine solche den diplomatischen Gebräuchen widersprähe und den Gang der Verhandlungen erschweren würde. Dem Bundesrat wird nun bereits Geheimdiplomatie vorgeworfen, obschon er in Aussicht stellt, daß die Veröffentlichung der Noten später erfolgen wird.

Ausland.

Ein Zeichen dafür, daß in Oesterreich die politischen Verhältnisse der Gesundung entgegen gehen, bildet der Verlauf des kritischen 7. Oktober. Für diesen Tag hatte die bürgerliche Heimwehr eine große Heeresschau in Wiener-Neustadt angesagt. Als Gegendemonstration kündete der sozialistische Republikanische Volksverband eine Versammlung am gleichen Ort und zur gleichen Zeit an. Nach den Erfahrungen bei der Zerstörung des Wiener Justizpalastes war es begreiflich, daß man einen Zusammenprall extremer Elemente aus beiden Lagern befürchtete. Die Banken flüchteten ihre Schätze nach Wien, die Kaufleute verrammelten ihre Geschäfte. Ein scharfes Alkoholverbot war vom Samstag bis Montag erlassen worden. Dem starken Aufmarsch von Militär und Gendarmerie gelang es, eine neutrale Zone zwischen den beiden Versammlungen zu schaffen und schließlich auch den ruhigen Abtransport der ca. 30 000 Teilnehmer zu erreichen.

Paris hat eine neue Sensation. Die Nachforschungen nach dem Urheber der Veröffentlichung des französisch-englischen Flottenabkommens und des Begleitbriefes von Briand an den französischen Botschafter in Washington haben zur Verhaftung des Pariser Korrespondenten der nordamerikanischen Zeitung „New York American" geführt. Dieser letztere, Mr. Harald Haran, zog es vor, sich einem Ausweisungsbefehl zu fügen, anstatt zu verraten, wie er in den Besitz der Geheimdokumente gelangt ist. Es wird aber vermutet, daß er in der Angelegenheit der Vorgeschobene ist, während man als den Hauptbeteiligten den bekannten Leiter der Zeitung, Mr. Hearst, betrachtet und einen französischen Beamten als bestochenen Herausgeber der Akten im Verdacht hat. Die englisch-amerikanische Pressevereinigung in Paris hat gegen die Verhaftung von Mr. Haran bei Ministerpräsident Poincaré Beschwerde erhoben und eine genaue Untersuchung des Falles verlangt.

In Washington ist man verstimmt über die Tatsache, daß bis zur Stunde keiner der südamerikanischen Staaten seine Zustimmung zum Kellogg-Pakt gegeben hat. Allgemein betrachtet man diese Zurückhaltung als ein Zeichen des Mißtrauens gegen das nordamerikanische Vertragswerk, das von seinen Urhebern in ihrem Sinne interpretiert werden kann.

J. M.

Schweizerfrau u. Schweizerwoche.

Vom 13. bis 27. Oktober wird in einigen 15 000 Schaufenstern wiederum das Schweizerwoche-Plakat ausgehängt sein. Es kennzeichnet diejenigen Auslagen, welche ausschließlich Erzeugnisse des einheimischen Gewerbefleißes oder Produkte unserer Landwirtschaft enthalten. Der Grundgedanke des neuen Plakates ist einfach und eindringlich: Hinter den Bergen erhebt sich strahlend das Schweizerkreuz in hoffnungsvolle Morgenröte empor. Unter diesem Zeichen ruft die Schweizerwoche wiederum zur Sammlung und zur verständnisvollen Zusammenarbeit aller Frauen und Männer, die neben dem täglichen Ringen um die eigene Existenz auch noch etwas übrig haben für das Gedeihen unserer Volkswirtschaft.

Kurz nachdem die Saffa unter das nationale Ausstellungsjahr einen imposanten Schlußstrich gesetzt hat, beginnt eine „Landesausstellung", die schweizerisches Schaffen nicht an einem einzigen Orte in mächtigen Hallen zur Schau bringt, sondern landauf, landab sowohl das bescheidene Schaufenster des Krämerladens wie die prunkvollen Auslagen des Kaufhauses benutzt, um den Konsumenten vor Augen zu führen, was der Gewerbefleiß des Mitbürgers zustande bringt.

Wenn die Schweizerwoche ihren hohen Zweck erfüllen soll, so muß sie sich in erster Linie an die Käuferschaft, also besonders an uns Frauen wenden. An der Saffa haben wir erfahren, daß die schweizerischen Hausfrauen jeden Tag 6½ Millionen Franken für ihre Detaileinkäufe verausgaben. Das macht im Jahr rund 2½ Milliarden Franken oder 7mal mehr als die sämtlichen Ausgaben der Eidgenossenschaft. Dabei sind die Einkäufe von mehreren hunderttausend unverheirateten Frauen nicht einmal mitberücksichtigt. Wenn man sich diese Ziffern vor Augen hält, darf man behaupten, daß es die Schweizerfrau in der Hand hätte, unserer gesamten Produktion einen gewaltigen Impuls zu geben. Anderseits müßte sie einen großen Teil der Verantwortung übernehmen, wenn durch planlose Bevorzugung fremder Ware eine zunehmende Schwächung unserer Wirtschaft eintreten sollte.

Wie wir Frauen wirksam mithelfen können, die wirtschaftliche Wohlfahrt des Landes und damit unsere eigene zu fördern, liegt auf der Hand. Beim Einkaufen pflegen wir in der Regel zu überlegen, ob die Ware unseren Bedürfnissen und unserem Geschmack entspricht, und ob der verlangte Preis angemessen erscheint. Immer mehr sollten wir uns aber angewöhnen, eine weitere Erwägung hinzunehmen und uns zu fragen, ob der Artikel einheimischer Herkunft ist oder nicht. Im letztern Falle dürfen wir uns füglich bei der Verkäuferin erkundigen, ob nicht auch Schweizerfabrikate vorrätig seien. Wenn ja, wollen wir die beiden Erzeugnisse kritisch vergleichen und das Schweizerprodukt bevorzugen, wenn es nach Qualität und Preis den Vergleich mit dem fremdländischen aushält. Es versteht sich, daß die Frau auch als Verkäuferin manches tun kann, um die einheimische Industrie zu unterstützen. Sie wird das Schweizerfabrikat ohne weiteres vorlegen und es empfehlen, wenn sie dies im Hinblick auf Eigenschaften und Preis der Ware mit gutem Gewissen tun kann. Wo ihr auch die Ausstattung des Schaufensters obliegt, wird sie der einheimischen Arbeit im Rahmen der ganzen Kollektion nach Möglichkeit einen Ehrenplatz einräumen.

Die vornehmste Aufgabe der Frau in der Schweizerwochebewegung liegt aber ohne Zweifel auf erzieherischem Gebiete. Als Mutter und Lehrerin wird sie in den Kindern die Achtung vor der Arbeit des Vaters, des Bruders und des Mitbürgers überhaupt zu wecken suchen. Das Wort Gottfried Keller's, wonach wir Schweizer jedes Mannes Vaterland achten, das eigene aber lieben sollen, gilt auch auf wirtschaftlichem Gebiete.

Es kann nicht schaden, immer wieder darauf hinzuweisen, daß sich die Schweizerwoche keineswegs auf die Förderung des Warenabsatzes beschränkt. Die Ziele dieser Bewegung liegen tiefer, und dadurch erklärt sich auch die Tatsache, daß sie die Jahre wirtschaftlicher Not überdauert hat und langsam aber sicher an Boden gewinnt. Welches sind jene höhern Ziele der Schweizerwoche-Bewegung?

So wie die Saffa für ein besseres Verstehen der Frauen verschiedenen Standes, verschiedener Herkunft und verschiedener Anschauung gewirkt hat, setzt sich die Schweizerwoche dafür ein, daß die wirtschaftlichen und sozialen Machtkämpfe gemildert und immer mehr durch das Mittel friedlicher Verständigung ersetzt werden. Die Interessen des Einzelnen und der Erwerbsgruppen sollten immer weniger durch ungehemmten Kampf und immer öfter durch einsichtiges Entgegenkommen gewahrt werden. In bedeutsamen Landesfragen und wo es gilt, die Gesamtinteressen unseres Volkes nach außen zu vertreten, sollte es immer weniger vorkommen, daß die einheitliche Front durch mangelnde Solidarität und engstirniges Festhalten an Sonderwünschen geschwächt und zersetzt wird.

Wenn schon der Jugend die grundlegenden Zusammenhänge unserer Volksgemeinschaft vor Augen geführt werden, wenn wir den Mädchen und Buben immer wieder zeigen, wie jeder auf den andern angewiesen ist, der Bauer auf den Städter, der Arbeiter auf den Fabrikanten, der Kaufmann auf den Beamten und Angestellten usw., so werden die Kinder einmal mit gesunden sozialen und wirtschaftlichen Grundbegriffen ins Leben hinaus treten. Als dereinstige Träger unserer Wirtschaft werden sie in ihrem Denken und Handeln die großen Richtlinien des Staatsbürgers nicht außer acht lassen.

Die Schweizerwoche mahnt uns gewiß an keine schwer erfüllbaren Pflichten. Es handelt sich nicht darum, das einheimische Schaffen und das einheimische Erzeugnis um jeden Preis zu bevorzugen. Ein solcher Zwang wäre nicht nur unerträglich, sondern mit Rücksicht auf unsere Exportindustrie und auf den Mangel eigener Rohstoffe auch unheilvoll. Was wir aber mit gutem Gewissen tun dürfen und tun sollen, ist die vorurteilslose Würdigung und Mitberücksichtigung eigener Arbeit, wo dies unsere Mittel erlauben. In diesem Sinne wünschen wir auch der 12. Schweizerwoche einen vollen Erfolg.

Alice Steuri.

Güterverbindung u. Gütertrennung

Der Schweiz. Juristenverein befaßte sich an seiner Tagung in Zürich (9.—11. September) u. a. mit dem Thema: Der Einfluß des Z. G. B. auf die Gestaltung des ehelichen Güterrechtes.

Bekanntlich hat das Zivilgesetzbuch als gesetzlichen Güterstand das System der Güterverbindung eingeführt; es war dieses System, abgesehen von einigen allerdings nicht unwesentlichen Neuerungen, die Eugen Huber vorgenommen hatte, bereits seit

---

Feuilleton.

Vom Menschlichen in Maria Waser's Werk.

Zu ihrem 50. Geburtstag am 15. Oktober 1928.

In Maria Wasers Werk gibt es ein Wort, das, mehr als nur ein bloßes Lieblingswort der Dichterin, bald wie eine bekenntnishafte Frage aufsteigt, oft wie eine sinnvolle Antwort fällt. Aber es ist ein ganz und ein ernst Gemeintes, so oft sie vom Wege spricht; denn der Rhythmus aller Schritte, die sie selbst als Mensch und als Künstlerin bis zu der lichten Höhe ihres heute in Frucht und Fülle stehenden Oktobertages getan hat, schwingt in ihm.

Wer im Wege den Sinn sucht und entdeckt, geht mit besonderer Liebe zu seinen Ursprüngen zurück. In einer autobiographischen Skizze (in dem Sammelbande „Führende Frauen Europas") öffnet Maria Waser weit die Tore zum Reiche ihrer Kindheit. Der heitern Dankbarkeit ihrer Erinnerungen ist jede sentimentale Trauer über ein verlorenes Jugendparadies fern; denn ihr, die alles Gelebte mit der Wärme des eigenen Herzens zu durchströmen vermag, bleibt es als ein Lebendiges im Gefühl beschlossen, bis es zum Bilde sich wandelt und verdichtet. In allen ihren Werken blühen die Blumen aus dem Garten der Kindheit, scheinen die vertrauten und wohl bekannten Sterne jenes frühen Himmels. In ihrem Werke lebt die bernische Landschaft mit den weit geschwungenen Hügelzügen, über der grünen Fruchtbarkeit die Alpen in naher und doch unbedrohlicher Größe. Der Gang der Jahreszeit ist ihr nahe und bedeutungsvoll wie er es dem Landkinde einst gewesen. Es blüht die Pracht der großen Sommer wie einst in der Heimat. Dort dämmern heimliche Verstecke im Hag, darin das jungenhaft ungebundene Kind die ersten Träumerstunden im Zwiegespräch mit Blume, Stein oder Tier verbringt, hier steht das Doktorhaus selbst mit seinen hellgetäfelten Stuben, seinem lustigen Vogelzimmer, wo hundert Sänger den Morgen grüßen, und die Nachtigall in den Sommernächten singt. Den kleinen Kreis der Schwestern überragen die Gestalten der Eltern: die literarisch und künstlerisch interessierte Mutter, der „hilfreiche, erkennende, weise Vater". Es ist nicht allein die Atmosphäre geistiger und künstlerischer Kultur, darin ein Ferdinand Hodler und ein J. V. Widmann sich wohl fühlten, durch die dies Elternhaus seine wegbestimmende Bedeutung in dem Leben der Tochter behauptet, mehr noch ist es der stille und stete Geist ärztlichen Helfertums und menschlicher Güte. Vielleicht ist er es noch immer, der die Kunst Maria Waser's vom reinen Aesthetizismus bewahrt, ins Sittliche vertieft und ins allgemein Menschliche weitet.

In ihrem Aufsatze über Ferdinand Hodler zitiert Maria Waser das Wort der Bernerin Amelie Moser, das für ihre eigene Haltung kennzeichnend sein mag: „Es gibt in der Welt zwei Pflichten zu erfüllen: erstens, seiner Persönlichkeit den ganzen Wert zu verleihen, dessen sie überhaupt fähig ist, und zweitens sie in den Dienst der Andern zu stellen." Das Streben nach einer möglichst vollkommenen und harmonischen Gestaltung der eigenen Persönlichkeit war es wohl schon, das dem jungen Mädchen aus der engen Luft des bernischen „Mädchenzwingers" den Weg zum freieren Geistesraum im humanistischen Gymnasium wies. Und es ist keine Zufälligkeit, daß dort der Heranwachsenden das Griechentum mit seinem Ideal des vollkommenen Menschen zur Offenbarung wurde. Von ihr zeugt nicht nur das „Bekenntnis zu Hellas", in dem gesamten Werke der Dichterin finden wir seine weithin deutenden Spuren. Alle später erwachte Liebe für die Kunst der italienischen Renaissance vermag diesen ersten stärksten Eindruck nicht zu mindern. Heller als jedes andere strahlt das Licht des Platon'schen Sokrates in ihre junge Welt hinein. „Ich weiß nur," schreibt Maria Waser, „daß des Sokrates Daimonion, die Erfahrung der untrüglichen göttlichen Stimme in unserer Brust, für mich zum großen Licht wurde, das rückwirkend und vorstrahlend alles religiöse Leben beleuchtet." Und wenn sie späterhin bekennt: „Sich feinhörig machen für sein Daimonion, das wurde für mich die große Angelegenheit jener Jahre," so möchte man weitergehend dieses Feinhörigwerden auf das geheime Gesetz des Herzens recht eigentlich als die große Angelegenheit ihres Lebens und ihres Werkes erkennen. Heißt nicht die letzte Formel für ihre beiden bis heute erschienenen Romane, „Die Geschichte der Anna Waser" und „Wir Narren von gestern": Menschen im Kampf für ihr eingeborenes Gesetz gegen die bedrängenden Gesetze des Draußen? Und ihre deutenden Schriften über Hodler und Widmann sind gleichermaßen geboren aus der Feinfühligkeit für alles wahrhafte Leben und sein Gesetz.

Im Rätseln am ewigen Wunder des Menschenherzens ist nach ihrem eigenen Worte der Ursprung von Maria Waser's Kunst. Daß es vor allem das geheimnisreiche Leben des Frauenherzens ist, dem ihr verstehendes Lauschen gilt, und dem die gestaltende Kraft ihres Wortes geweiht ist, macht für uns Frauen ihr Werk in einer ganz besondern Weise bedeutungsvoll. Auf dieser Scala Santa des Frauenlebens gehen Maria Waser's Mädchen und Frauen, jede eigen gestaltet und doch alle seltsam und geheim sich verwandt. Zart an Wuchs und schlank in den Gelenken sind ihre Mädchen, Rätselaugen fragen aus den Zügen der Anna Waser, golden leuchten sie unterm Braunhaar des Rehleins. Diese Mädchen sind scheu und verschlossen, doch hochgesinnt und von einer verhaltenen Glut des Gefühls, die keine unzeitige Hand zur Flamme entfachen kann. So trägt die stille Magdalene behutsam das zarte Licht ihrer Liebe ein einsames Leben lang bis zu der späten Stunde, da sie vom Tode schon beschattet, dem Freunde es offenbaren kann. Nur die queren Linien in ihrer schmalen Hand haben schon immer davon gesprochen. Maria Waser's Frauen tragen das Leid nicht anders zur Schau. Manche aber gehen an ihm zugrunde wie die schöne Landvögtin am mitverschuldeten Tode des Jugendfreundes oder das Jätvreni an seiner stachligselbstischen Liebe zum Enkel. Ihnen allen, als den Wissenden um das Geheimnis und um die „Weisheit der kahlen Wände", ist der Tod nah und vertraut. **Anna Waser malt ihr Bildnis** mit der lächelnden Maske des Mädchengesichts und dem Totenkopf auf der eigenen zarten Gestalt; das Rehlein findet ihn in seinem Spiegelbilde im Teich, und für Frau Madeleine (in der frühen Novelle) ist die Stimme des toten Bruders lebendiger als das rauschende Gespräch der Lebenden.

Im Sinne einer verpflichtenden Erkenntnis hat es Maria Waser erst kürzlich noch in einem Frauenkreise gesagt: „Wir alle sind Mütter," und in einem solchen weitesten Verstand tragen auch ihre schönsten Frauengestalten alle einen mütterlichen Zug. Mit der wachsenden Kraft der Gestaltung wandelt sich nur der Ausdruck, den die Dichterin dem Erlebnis der Mütterlichkeit zu verleihen vermag. In den frühe-

einem halben Jahrhundert in den Kantonen der Ostschweiz und in der Innenschweiz in Geltung. Für die übrige Schweiz bedeutete die Güterverbindung eine vollständige Neuerung.

Nach 16 Jahren praktischer Erfahrung war zu erwarten, daß die Ansichten der Juristen darüber, ob das neue System sich bewährt habe, oder ob es vorteilhaft durch ein anderes System ersetzt werden könnte, zu einer Diskussion herangereift waren.

Die Entwicklung des ehelichen Güterrechtes hängt in allen Ländern eng zusammen mit der familienrechtlichen Stellung der Ehefrau einerseits und mit der Stellung der Frau im Wirtschaftsleben anderseits. Wer sich klar macht, daß die Vorarbeiten zum Z. G. B. noch in das 19. Jahrhundert hineinreichen und daß gerade in den letzten 10 Nachkriegsjahren die wirtschaftliche und soziale Verselbständigung der Frau rasch vorgeschritten ist, der wird einsehen, daß die wirklichen Verhältnisse kaum mehr vom Rahmen der güterrechtlichen Ideen des Z. G. B., Schutz und Privilegien der Frau auf Kosten ihrer vermögensrechtlichen Selbständigkeit, umspannt werden können.

Die Stellung der Frau stand in den Verhandlungen im Vordergrund. Es seien kurz die Hauptgesichtspunkte wiedergegeben. Rechtsanwalt Dr. Armin Schweizer in Zürich pries die Vorzüge der Güterverbindung. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Eheverträge — nur 2,5 Prozent der bestehenden Ehen stehen unter einem Ehevertrag — sind nach der Ansicht des Referenten ein Beweis, daß die Güterverbindung sich gut eingelebt hat. Es ist freilich wahr, daß die Ehefrau unter Güterverbindung in gewisser Beziehung schlecht gestellt ist; so hat sie z. B. gegenüber dem Ehemanne zwar einen Anspruch auf Sicherstellung des von ihr eingebrachten Gutes; verweigert aber der Ehemann die Sicherstellung, so kann sie infolge des Verbotes der Betreibung unter Ehegatten keine Betreibung auf Sicherstellung durchführen und, wo Eile nottut, keinen Arrest auf das Vermögen des Mannes erwirken, sondern sie muß ein Begehren auf Gütertrennung stellen, wodurch kostbare Zeit verloren geht. Aber die Frau hat unter dem System der Güterverbindung ein Privileg für die Hälfte ihres Eingebrachten, wenn der Ehemann in Konkurs kommt. Ferner hat die Frau eine Beteiligung am Ehegewinn: sie, bezw. ihre Nachkommen, hat einen Anspruch auf ⅓ des Vorschlages. Das Konkursprivileg der Frau und die Vorschlagsbeteiligung fallen beim Güterverbindungssystem als große Vorzüge ins Gewicht. Beide Vorteile gehen der Frau, wenn sie Gütertrennung eingeht, verloren; die Gütertrennungsfrau ist daher, nach Ansicht des Referenten, viel schlechter gestellt als die unter Güterverbindung lebende.

Der Co-Referent, Notar Martin aus Genf, ist Anhänger des Systems der Gütertrennung. Die Güterverbindung ist zu kompliziert; das eheliche Vermögen besteht aus 5 Bestandteilen: eingebrachtes Gut des Ehemannes und der Ehefrau, Sondergut der beiden Ehegatten und dem sogen. Vorschlag, dem während der Ehe dazu erworbenen Gut. Nur bei minutiöser Buchführung und jährlicher Inventarisierung über das eheliche Vermögen kann bei Güterverbindung Klarheit über die güterrechtlichen Verhältnisse geschaffen werden. Notar Martin machte ferner darauf aufmerksam, daß bei der Güterverbindung die Schutzmaßnahmen zu Gunsten der Frau nicht wirksam sind. So hat die Frau, die von Gesetzes wegen ihr Vermögen dem Ehemann zur Nutzung und Verwaltung überlassen muß, zwar jederzeit das Recht, vom Ehemann Auskunft über den Stand des ehelichen Vermögens zu verlangen; dieses Auskunftsrecht ist aber nicht sanktioniert, hilft also der Frau wenig. Die Geltendmachung des Anspruches auf Sicherstellung des Frauengutes wird vom Ehemann als Mißtrauensvotum angesehen; die Ehefrau kann von diesem Recht eigentlich erst Gebrauch machen, wenn es zu spät ist oder wenn die Weiterführung der Ehe für sie keinen Wert mehr hat. Es ist allerdings richtig, daß im Konkurs des Ehemannes die Frau für die Hälfte ihres Gutes ein Privileg hat, aber dieses Privileg stellt in vielen Fällen eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Gläubiger des Ehemannes dar, die vielleicht nicht in der Lage waren, sich genauer über die Eigentumsverhältnisse am ehelichen Vermögen zu informieren und nun im Konkurs des Ehemannes hinter den Ansprüchen der Frau zu Schaden kommen. Als Hauptnachteil der Gütertrennung wird geltend gemacht, daß die Ehefrau, die dem Ehemann ihr Vermögen ganz oder teilweise überläßt, im Falle des Konkurses des Ehemannes mit ihrer Forderung an den Ehemann neben den übrigen Gläubigern rangiert und keine Vorzugsstellung mehr hat. Aber die Gefahr, daß die Frau unvorsichtig sich vom Ehemann überreden läßt, ihr Vermögen ihm auszuhändigen, wird abnehmen mit der Erziehung der Frau zu wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit. Mit dem Steigen des geistigen und sozialen Niveaus der Frau soll ihr an Stelle von Sicherheiten und Privilegien das Gefühl der Selbstverantwortung gegeben werden.

Diesen Ausführungen seien noch einige Betrachtungen beigefügt.

Der springende Punkt für die Beurteilung der zwei Güterstände, Güterverbindung und Gütertrennung, liegt darin, daß unter der Güterverbindung die Ehefrau trotz der vom Zivilgesetzbuch proklamierten unbeschränkten Handlungsfähigkeit der Frau die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens zu Gunsten des Ehemannes verliert, wodurch ihre Unabhängigkeit stark beeinträchtigt wird. Die Gefahren, welche die ehemännliche Prärogative im Güterrecht mit sich bringt, werden durch verschiedene Schutzmaßnahmen gemildert. Durch die Güterverbindung wird also das moderne individualistische Eheideal, das auf der Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmung jedes Ehegatten gegründet ist und weder rechtliche noch tatsächliche Abhängigkeitsverhältnisse unter den Ehegatten duldet, durchbrochen zu Gunsten der auf Herkommen gegründeten Autorität des Ehemannes über die Ehefrau, dem patriarchalischen Eheideal.

Die Entwicklung, das zeigt die moderne ausländische Gesetzgebung (England, Skandinavien, Sowjet-Rußland), geht auf Einführung der Gütertrennung.

Noch auf eines sei hingewiesen: die Beteiligung der Ehefrau am Ehegewinn. Unter Güterverbindung hat die Ehefrau, resp. ihre Nachkommen, einen Anspruch auf ⅓ des Vorschlages. Die Vorschlagsbeteiligung beruht auf dem Gedanken, daß die Frau in entscheidender Weise am Vorwärtskommen der Familie mitarbeitet, durch ihre Tätigkeit im Haushalt und ihren Sparsinn. Heute verliert die Ehefrau, welche Gütertrennung eingeht, den Anspruch auf den Vorschlag. Die Ehegewinnbeteiligung der Frau ist aber keineswegs unvereinbar mit der Gütertrennung. Bereits hat der deutsche Juristenverein sich für eine Kombination von Gütertrennung mit Vorschlagsgemeinschaft ausgesprochen. Eine ähnliche Lösung wäre auch für die Schweiz denkbar.

Das eheliche Güterrecht ist ein Grundproblem der Ehe; seine Weiterbildung ist nicht nur eine fruchtbare Arbeit für tatenfrohe Juristen, sondern auch für die Frauen, die gewillt sind, sich einzusetzen für die mit der Ehe zusammenhängenden Lebensfragen. Dr. R. Sp.

Mußte leider wegen Platzmangel bis heute zurückgelegt werden.

† Frau Marietta Torricelli
vedova Crivelli

Aus Lugano kommt die schmerzliche Kunde des Hinscheids von Frau Marietta Torricelli, verwitwete Crivelli im Alter von 75 Jahren. Die Saffa war die letzte schweizerische Veranstaltung, da man der um das Tessin so hochverdienten Frau als einer Lebenden Anerkennung zollen durfte, indem man sie zum Mitglied des Ehrenkomitees ernannte. Sie selbst konnte das Werk nicht mehr schauen; in Bern aber hat man ihr Fernsein bedauert, denn so manches Mal zuvor war sie herbeigeeilt, um bei schweizerischen Anlässen die Grüße der Tessinerinnen zu überbringen und so das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schweizerfrauen aller Sprachgebiete zu betonen und zu stärken.

Als Frau Torricelli am 24. Juni 1923 ihren siebzigsten Geburtstag beging, da gestaltete sich dieser Anlaß zu einer prächtigen Kundgebung der Liebe, der Verehrung und der Dankbarkeit des Tessins für „Signora Marietta, la mamma dei poveri", wie sie in ihrer engern Heimat genannt wurde. Von den tessinischen Fürsorgestellen wurde ihr eine goldene Medaille überreicht. Abordnungen der Behörden, von Vereinigungen verschiedener Art, sowie hervorragende Persönlichkeiten waren gekommen, um der „buona Signora Marietta" ihre Glückwünsche darzubringen. Sie hat diese Ehrungen reichlich verdient, denn als eine der ersten ist sie ihren Mitbürgerinnen auf den Gebieten der Tuberkulosebekämpfung, der Bekämpfung des Alkoholismus, der Jugendfürsorgebestrebungen und der Altersfürsorge vorangegangen. Frau Torricelli war eine Frau von echt schweizerischer Gesinnung. Sie ergriff freudig jede Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit den Frauen der übrigen Schweiz. Nie zögerte sie zu kommen, wenn man sie zu einer schweizerischen Tagung auf die Nordseite des Gotthard rief. Sie hat es verstanden, die Tessinerinnen für die „Nationale Frauenspende" zu gewinnen und mit Stolz war sie dabei, als die von den Schweizerfrauen gesammelte Million dem Bundesrate überreicht wurde. Am 2. Schweizerischen Kongreß für Fraueninteressen war Frau Torricelli mit einer Schar junger Tessinerinnen erschienen. Am Volksabend des Kongresses im großen Kasinosaal entbot sie einer vielhundertköpfigen Menge in schwungvoller Rede die Grüße des Tessin. Dabei betonte sie immer wieder, daß die Tessinerinnen das Zusammengehen mit den Schweizerinnen aller Landesteile erstreben und begehren. Nun ist ihr beredter Mund verstummt, ihre immer hilfreiche Hand hat sich zur Ruhe gelegt, aber nicht nur im Tessin, im ganzen Schweizerlande gedenkt man in diesen Tagen ehrend der Toten. J. M.

Lady Gladstone, Vicepräsidentin.

Der Rat der internationalen Union der Völkerbundsvereinigungen, der kürzlich in Prag tagte, hat zu seiner Vizepräsidentin die als unermüdliche Kämpferin für den Völkerbundsgedanken in den Kreisen der Völkerbundsfreunde bestbekannte Lady Gladstone (England) gewählt. Es darf dies als eine wohlverdiente Ehrung der hervorragenden Frau betrachtet werden.

Steuerzahlende Frauen.

In der Stadt Luzern zahlen 462 steuerpflichtige Frauen 617 000 Fr. an Staats- und Gemeindesteuern.

Ueber den Verbrauch des Geldes werden sie nicht befragt.

In der Einwohnergemeinde Bern haben 1927 12 731 alleinstehende steuerpflichtige Frauen einen Steuerbetrag entrichtet
von 1 467 092 Fr. an Staatssteuern
und 1 881 515 an Gemeindesteuern.

Wo sind die Rechte, die dieser Steuerpflicht entsprechen?

In den größern Ortschaften des Kantons Thurgau (Frauenfeld, Arbon, Weinfelden, Romanshorn, Kreuzlingen, Amriswil) versteuern 3990 alleinstehende erwerbstätige Frauen
ihr Einkommen im Werte von 4 952 700 Fr.,
ihr Vermögen im Werte von 33 392 130 Fr.

Das Mitbestimmungsrecht über den Verbrauch der Steuergelder ist diesen volkswirtschaftlich wertvollen Menschen entzogen.

In Biel versteuern 3826 weibliche Erwerbspersonen ein
Steuerkapital 1. Klasse mit 2,631,500
2. Klasse 648,200.

In Interlaken versteuern die selbständigen weiblichen Personen ein
Einkommen 1. Klasse 250,000
2. Klasse 155,100
unverpfändliche Kapitalien 557,700.

Diese Frauen dürfen wohl zahlen, aber über kein Steuergesetz abstimmen.

In der Stadt Zürich zahlten 1921 die Frauen allein an Staatssteuern 2,526,272.

In Winterthur leisten 5525 weibliche Steuerzahler 272,395.— an Staatssteuern, 7626 weibliche Steuerzahler 389,745 Fr. an Gemeindesteuern.. Keine dieser steuerzahlenden Frauen sitzt in der Steuerbehörde.

In Neuenburg zahlten 1927
4692 Frauen an Gemeindesteuern 475,745.—
an Kantonssteuern 238,629.—
zusammen 714,374.—
In Chaux-de-Fonds zahlen 5735 Frauen
Gemeindesteuern 481,655.—
Kantonssteuern 202,276.—
zusammen 683,931.—

Diese Frauen werden über den Verbrauch dieser Gelder nicht befragt und haben nicht die geringste Kontrolle über ihre Verwaltung.

***

Obige Zahlen hat Tag um Tag ein Projektionsapparat am Stand des Frauenstimmrechtsverbandes den tausend und tausenden von Besuchern vor Augen geführt. Damit sie ihnen nicht so schnell wieder entfallen, haben wir sie hier festgehalten.

Frauen und Staatsbürgerkurse.

Der Staatsbürgerkurs Zürich hat sein Winterprogramm zusammengestellt. Es werden darin auch in diesem Winter wieder zwei Frauen zu Worte kommen: Frau Dr. Zollinger-Rudolf, Zürich wird über die Erziehung der Hausfrau in Amerika sprechen und Lisa Wenger wird aus eigenen Werken vorlesen.

Ob die Frauen sich für die Staatsbürgerkurse, überhaupt für staatsbürgerliche Bildung interessieren? Was glauben unsere Leserinnen? Es wäre so etwas wie eine Antwort auf die Frage — die im Zeichen der Saffa heute besonders interessieren dürfte —, ob die Frauen ein politisches Interesse haben.

Nun denn — die Sekretärin der Staatsbürgerkurse Zürich schreibt uns stolz, daß von den zirka 600 Teilnehmern, die der Kurs jährlich zählt, gut — wenn nicht mehr — zwei Drittel Frauen sind und daß bei allen Veranstaltungen die Frauen sehr stark überwiegen.

Also — — —!

Auch etwas, wogegen wir uns zur Wehr setzen sollten!

Aus einer unserer Schweizerstädte schreibt man uns:

„Letzten Samstag machte ich den Familienabend unseres hiesigen Frauenchores mit. Das Programm brachte unter anderm auch eine Aufführung, die meinen hellen Protest herausforderte. Es war ein Stück in Schweizer Mundart — die Hauptrolle hatte eine Lehrerin inne, die eine Frauenrechtlerin darstellt. In der geschmacklosesten Kleidung, entsetzlich geschraubte Redeweise, und der Schluß — mannstoll! Ich finde es geradezu unverantwortlich, heutigen Tages sein eigenes Geschlecht so häßlich hinzustellen, zumal sehr viele Herren zugegen waren. Ich nehme an, daß solche Mißgriffe aus Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit geschehen. Wenn sich Frauen nicht für die Frauenbewegung interessieren, so ist das betrübend, aber eine solche Verunglimpfung dürften auch die der Frauenbewegung ganz fernstehenden Frauen nicht dulden. Ich denke mit, daß der hiesige Fall wohl nicht der einzige ist. Aber sollten wir solche Fälle nicht brandmarken und immer wieder öffentlich bloßstellen, um endlich auch hier zu erwirken, daß man sich bei solchen Aufführungen etwas mehr seiner Verantwortung bewußt wird, und nicht etwas lächerlich macht, um das tausende und tausende von Frauen und gerade die besten, in aller Ernsthaftigkeit ringen. Frauen sollten sich hüten, ihr eigenes Geschlecht dem Spotte preiszugeben."

Wir können mit der Schreiberin uns nur voll einverstanden erklären. Sicher wird gerade an solchen Abendunterhaltungen noch recht oft gegen die Würde der Frau gesündigt. Wir als Frauen dürften so etwas nicht tun. Wenn wir um mehr Achtung ringen — und wir schwer ringen wir darum — so sollten nicht unsere eigenen Geschlechtsgenossinnen unsere Würde durch solch unüberlegte und geschmacklose Aufführungen wieder herunterreißen. Wir hoffen, daß es immer mehr Frauen gibt, die wie unsere Schreiberin diesen Dingen zu Leibe rücken und sich dagegen auflehnen. Die öffentliche Frauenmeinung darf solche Dinge nicht dulden.

Verkäuferinnenprüfungen in Basel

Wie dies in andern Städten, allen voran Bern, dann aber auch St. Gallen usw. der Fall ist, so sollen nun auch in Basel Verkäuferinnenprüfungen eingeführt werden und zwar erstmals im kommenden November. Sie haben zum Zweck: der angehenden Verkäuferin Gelegenheit zu bieten, sich über ein Mindestmaß ihrer während der Lehrzeit oder in Kursen erworbenen beruflichen und allgemeinen Kenntnisse auszuweisen und sich darüber eine nützliche Urkunde zu erwerben; den Bildungsgrad der Verkäuferinnen zu heben; dem Stand zum eigenen und zum Nutzen der Geschäftsinhaber zu dienen.

Examinandinnen, die auf Grund ihrer Prüfungsleistungen eine Durchschnittsnote von 1 bis 2,5 erringen, werden mit dem Diplom des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ausgezeichnet, das ihnen das Vorwärtskommen wesentlich erleichtert und überhaupt eine wertvolle Empfehlung darstellt.

Hauswirtschaftliche Prüfungen
Im Kanton Zürich.

Wie im Jahr 1927 hat auch dies Jahr die kantonale Kommission für die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung wieder 3 Prüfungen für junge Mädchen durchgeführt, und zwar in Zürich, Thalwil und Horgen. Es nahmen daran 51 Töchter teil, die sich freuten, einmal ihr Können auf diesem Gebiet zeigen zu dürfen. Manche dieser jungen Mädchen haben durch diese Prüfung so recht Vertrauen in ihre hauswirtschaftl. Kenntnisse bekommen, andere haben einsehen gelernt, was ihnen noch fehlt, um eine gute Hausfrau sein zu können.

Da sich im Herbst wohl nicht viele Töchter zur Prüfung melden würden, hat die Kommission davon abgesehen, dies Jahr nochmals Prüfungen zu veranstalten. Sie hofft aber, daß sich umsomehr Mädchen im Frühjahr melden werden, die ein solches Examen bestehen wollen. Die Prüfungen werden je nach Bedarf an verschiednen Orten des Kantons abgehalten. Es werden dazu mindestens 17jährige Mädchen zugelassen, die auf irgend eine Weise haushalten gelernt haben, sei es durch Kurse, durch Besuch einer Haushaltungsschule, durch eine Haushaltlehre, durch Praxis im elterlichen Haushalt usw. Die Prüfung erstreckt sich auf Hauswirtschaft (Glätten inbegriffen), Handarbeit und Kochen und zwar auf die praktische Arbeit in diesen Fächern. Immerhin müssen die Töchter auf allerlei diesbezügliche Fragen auch theoretisch Bescheid geben können. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmerinnen einen Ausweis, der ihnen manchen guten Dienst leisten kann, sei es beim Antritt einer Stelle oder bei der Anmeldung für eine Berufsschule, die praktische hauswirtschaftliche Kenntnisse als Vorbildung verlangt.

Alle jungen Mädchen, die Mut und Lust haben, einmal ihre Kenntnisse mit denjenigen anderer junger Mädchen zu messen, sollen sich nun im Laufe der nächsten Monate gut darauf vorbereiten und sich im Frühjahr rechtzeitig nach den Prüfungen erkundigen. Jede weitere Auskunft ist erhältlich bei den Ortsfrauenvereinen, den Bezirksberufsberaterinnen und bei der Aktuarin der kant. Kommission für die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung, Frl. N. Baer, Kilchberg b. Zürich.

In Bern.

In der letzten Saffa-Woche fanden in Bern die Herbstprüfungen der Hausdienstlehröcher statt. Es waren 24 Töchter eingetragen, wovon eine wegen Krankheit leider auf die Prüfung und damit auf den Lehrbrief verzichten mußte. Das Niveau der Prüfungen stand auf einem guten Durchschnitt. 3 Lehrtöchter erhielten den Lehrbrief im ersten Rang, wovon ein ehemalige Schülerin der Spezialklasse Bern, welche sich in der etwas verlängerten Lehre von 1½ Jahren sehr erfreulich entwickelt hatte. Bei den Schülerinnen aus der welschen Schweiz merkte man stets die größere Mühe durch die Sprache. Ungefähr die Hälfte der Mädchen bleiben vorläufig noch bei ihrer Lehrmeisterin in Dienst. M. L. W.

---

sten Novellen war er noch gebunden und begrenzt in der eigenen körpernahen Erfahrung. In des Buckligen Mutter wird die mütterliche Frau zum unverlierbaren Bild.

Mutter sein ist ihrer aller Schicksal, Künstlertum die Bestimmung der wenigen, der dornenvolle Weg der Ausnahme. Seine Schatten liegen lastend auf dem jungen Antlitz des Rehleins, mit der berühmten Malerin ihres Geschlechts geht ihn Maria Waser verstehend bis zum bittern Ende. Seine Not und sein Glück sind ihr nicht fremd. Den Sinn aber und das Ziel dieses Weges schaut sie dort, wo der große Mensch im großen Künstler sich findet.

Und ihr eigenes künstlerisches Werk mit der Fülle seines menschlichen Reichtums steht dort, wo die beiden Linien sich schneiden, wo Geschaffenes und Gelebtes zur Einheit geworden ist. A. H.

Luigi Napoleone.

Von Helene Meyer.

(Fortsetzung.)

„Er wurde von der Regierung verboten, Hoheit", war die Entgegnung. „Man hatte bestimmte Anzeichen einer ausbrechenden aufrührerischen Bewegung."

Matt und enttäuscht ließ sich Hortense in das Polster zurückfallen. Vor ihren Augen verwirrten sich die Wandgemälde. Ueppige Gärten mit springenden Brunnen, mit schwellenden Früchten und brennenden Blumen warfen den Widerschein in gleißende, goldumfaßte Spiegel. Vom Mosaikboden ringelte sich das Blattgewirr der seidenen Läufer. „O welches Narrenspiel", stöhnte die Herzogin. „Anstatt daß ich die Ueberreste der kaiserlichen Herrlichkeit meinen Söhnen zum Genusse unter die Füße breite, schicke ich sie in Schmach und Verbannung. Was ist der Ruhm, was ist das Glück?" So beseindeten sich die Mutter und die Königin lange Stunden in ihrem Gemüte. Als die Dämmerung durch die Fenster wuchs, schreckte sie ein scharfer, trockener Knall von ihrem Lager empor. Der Schuß wurde mit einem kurzen Pistolengeknatter erwidert. Im Palaste begann ein hastiges Umherrennen, Pforten wurden zugeschlagen, Rollladen niedergelassen. Der Hausmeister stürzte mit der Meldung ins Gemach, man morde sich auf der Piazza Colonna. Die tatengierige Jugend hatte sich durch das Verbot des Maskenumzuges am Morgen von ihren Plänen nicht abschrecken lassen. Sie überfiel gegen Abend eine Abteilung päpstlicher Fußsoldaten, mußte aber bald ihrer überlegenen Zahl weichen. Ein einziger Pistolenschuß, der fehlging, war von den Aufständischen abgegeben worden; dagegen bedeckte sich der Boden im Ru mit Verwundeten und Sterbenden aus den Reihen der Carbonari. Nach wenigen Augenblicken aber waren alle Gefallenen verschwunden. Nur große Lachen Blutes auf dem hellen Pflaster zeugten von dem Auftstand. Hortense saß noch immer im verstummten Gemache; zuweilen öffnete sie die Türe und beugte sich lauschend über das Treppengeländer. Plötzlich, sie vernahm es deutlich, fielen drei dumpfe Schläge auf die eherne Geheimpforte ihres Palastes und schon sah sie ihre Kammerfrau die breite, säulenumwundene Stiege hinaneilen. „Nachricht von Gigi Leone", keuchte die Dienerin, „er ist verwundet." Sogleich fiel alle Ermattung von der hohen Frau ab. Klar und bestimmt fielen ihre Befehle. Der vertraute Kutscher hatte sich in unauffällige Kleidung zu werfen und den Wagen ohne ihre Abzeichen vorzuführen. Sie selbst begleitete, von einer unscheinbaren Mantille verhüllt, den Boten Gigis zu einem Kellergewölbe in einer verfallenen Gasse. Die Männer hoben den Verwundeten in den Wagen, der ungefährdet den Haupteingang des Palazzo Ruspoli erreichte. Hortense hatte einen Kammerdiener, der an einem Hexenschuß litt. Das Gesinde ließ den neugierig zutretenden Hauswart glauben, es sei dieser Kamerad, der von einer durch das Getümmel auf der Piazza Colonna verspäteten Spazierfahrt zurückkehre. Die Herzogin wagte nicht, einen Arzt herbeizurufen. Sie reinigte und verband eigenhändig die Wunden Gigis; sie flößte dem stark Fiebernden den beruhigenden Trank ein und unterließ auch nicht, der Mutter Kunde von der Errettung des Sohnes zu senden. Auf die Länge aber bot ihr Haus keinen Schutz vor den päpstlichen Spähern. Sie entschloß sich zur Abreise nach Florenz. So innig hatte sie in Gedanken diesen jungen Italiener mit ihren Söhnen verbunden, daß ihr sein Leben lieber als ihr eigenes war.

Als der Carbonari fieberfrei war, brach sie eines Morgens auf, bevor die Helligkeit des Tages ihr Unternehmen erschwerte. An der toscanischen Grenze wurde der Wagen von einem päpstlichen Wachtposten angehalten. Einer der Soldaten öffnete den Kutschenschlag, warf einen kurzen Blick auf Luigi und machte ihm ein Zeichen des Erkennens. Es war ein Jugendfreund des Verwundeten, der ihn nicht verriet. In Florenz bezog Hortense ihr gewohntes Absteigequartier und schickte sogleich nach der Wohnung ihres Gemahls, wo sich ihre Söhne aufhalten mußten. Beide waren verschwunden. Statt ihrer stellte sich in höchster Aufregung König Louis ein. Die Prinzen waren zu den Aufständischen im Kirchenstaate gestoßen; denn nicht allein in Rom war der Aufruhr ausgebrochen. Die begeisterte Jugend von Stadt und Land beugte sich ihren Anordnungen. Die Kerker in Civita Castellana, wo die Gefangenen einer frühern Erhebung schmachteten, wurden geöffnet und die Märtyrer der Freiheit mit der dreifarbigen Kokarde geschmückt, unter dem stürmischen Jubel des Volkes durch die Straßen getragen. Der Name Napoleon war das Feldgeschrei. So lauteten die Nachrichten, die der geängstigte Vater eingezogen hatte. Gigi Leone, der notdürftig von seiner Verwundung hergestellt war, eilte als aufmunternder, freudiger Bote der glücklichen Mutter zu den Prinzen. Allein König Louis vermochte den Siegesglauben seiner Gattin nicht zu teilen. Er begab sich zum österreichischen Gesandten, der ihm seine Ahnung bestätigte: der Papst durfte auf den Beistand Oesterreichs rechnen. Nun ging ein ganzes Trachten danach, die Söhne auf toscanischen Boden zu locken. Eine Schutzhaft war das Endziel seiner unablässigen Bemühungen. Das kalte Blut des Alters ließ ihn Unheil und Niederlage wittern. „Madame, es gibt nur einen Weg, uns die Söhne zu erhalten. Sie melden sich krank; das ist der unfehlbare Magnet, der sie nach Florenz ziehen wird."

„Mein Herr, was sinnen Sie mir an?", entgegnete die Königin. „Lebt mehr vom Geiste des Kaisers in mir als in seinem leiblichen Bruder? Darf ich unsern Namen dem Gespött von ganz Europa aussetzen? Ist es nicht genug, daß unsere Schwägerin, die Prinzessin von Canino, für ihren unmündigen, zu den Aufständischen entlaufenen Knaben einen Platz im toscanischen Staatsgefängnis erworben hat?"

„Mögen Sie nie bereuen, Madame", murmelte der König, hilflos auf die hervortretenden Adern seiner greisen Hände starrend. „Der ganze Aufstand ist das kopflose Unternehmen einer überschäumenden Jugend."

(Fortsetzung folgt.)

Saffa und Sittlichkeit.

Im katholisch-konservativen Aargauer Volksblatt erschien am 29. September, also kurz vor Schluß der Saffa, ein Artikel über „Saffa und Sittlichkeit" — Gedanken von einem Mädchen — in dem, kurz zusammengefaßt, der Entrüstung über die in den Anlagen der Saffa aufgestellten Skulpturen, sowie über ein gewisses Album, das das Mysterium der Menschwerdung zu enthalten scheint, und an dem sich eine Gruppe halbwüchsiger Burschen und Mädchen belustigten, mit scharfen Worten Ausdruck gegeben wurde.*) Unsittlichkeit und weibliche Schamlosigkeit werden den Leiterinnen der Saffa in heftigen Worten vorgeworfen, Worte, die einem, wenn uns nicht so sehr an dem allgemeinen Eindruck über die Saffa gelegen wäre, ein mitleidiges Lächeln abnötigen müßten. So aber, unter dem Eindruck der Saffa stehend, können wir sie nicht ohne weiteres hinnehmen und müssen sie einer näheren Betrachtung unterziehen.

Kommen wir zunächst auf die Plastiken zu sprechen. Es sind zumeist nackte Frauenkörper dargestellt, in denen die schaffende Künstlerin irgend eine Idee, eine Empfindung, eine Stimmung zum Ausdruck bringen will. Die Künstlerin hat uns also etwas zu sagen, das sie bewegt und das auch uns in unserem Innersten zu bewegen vermag, und sie legt diese Idee, diese Empfindung in eine menschliche Gestalt. Sie bekleidet die Gestalt nicht, um ihre Idee so rein, so unverhüllt und unmittelbar auf uns wirken zu lassen, daß jeder Muskel, jedes Glied zum lebendigen Ausdruck der verkörperten Idee wird, und daß uns vom Gesamtrhythmus in der geschaffenen Gestalt auch nicht das Geringste entgeht. Freilich verlangt die Künstlerin auch ein Sich-Hineinversenken in ihre Gestalten, eine geistige Vertiefung, die gerade dort, für den Ungeschulten wenigstens, umso schwieriger ist, je abstrakter ein Kunstwerk gehalten ist. Es ist unzweifelhaft leichter, ein Gemälde beispielsweise von Anker oder Richter zu deuten, als ein Kunstwerk der Plastik, in dem alles Ueberflüssige, alles Unwesentliche, alles, was nicht unbedingt zum Ausdruck des seelischen Gehaltes notwendig ist, weggelassen wird. Gerade die Plastik verlangt strikte, klare Durchführung des Gedankens, es gehört zu ihrem Wesen wie Licht- und Schattenwirkung zum Wesen der Malerei. Wem würde es einfallen, die Nackt-gestalten eines Rodin aus moralischen Gründen anzufechten, um nur einen aus der Reihe der Bildhauer anzuführen, oder einen Giorgione, dessen klassische Nacktgestalten über jede moralisierende Kritik erhaben sind? Wem eine Schulung zum Betrachten von Kunstwerken versagt blieb, oder wer sich noch nie ernsthaft damit befaßt hat, tiefer in das Wesen der bildenden Künste einzudringen. dem steht es schlecht an, Kritik zu üben. Wem Kunst und Kunstgenuß nicht heiliger sind, als um jederzeit zu übler Mißdeutung benützt zu werden, da wo ernste, hochstehende, alles einsetzende Menschen an der Arbeit sind, der sollte lieber nicht zur Feder greifen, sondern vielmehr in sich gehen, um zu prüfen, wie seine Argumente entstanden sind, und ob bei ihm alles so rein und unanfechtbar ist, daß er sich gestatten kann, ernsthafte Menschen, die um den Ausdruck ihrer seelischen Erlebnisse ringen, anzutasten. Wenn irgendwo das beliebte und oft zitierte Wort „dem Reinen ist alles rein" gelten kann, so hier. — Die Schreiberin des Artikels sagt ferner, daß edle Frauen ihr tatsächlich den Eintritt zur Kunstausstellung in der Saffa verwehrt hätten. Auch dazu können wir das Vorhergesagte wiederholen und nur beifügen, daß diejenigen, die dorthin kamen, um Unsauberes aufzuspüren, nicht auf ihre Rechnung kamen, sodaß die Schreiberin, hätte sie klaren Auges und reinen Willens zum Aufnehmen und Verstehen die Ausstellung doch besucht, viel Wertvolles, tief und wahr Empfundenes hätte schauen können. Wie traurig, daß wir gerade dort oft, wo wir am wahrhaftigsten sind, nicht verstanden und mißdeutet werden, währenddem Verdecktes, Unwahres oder Halbempfundenes bereitwillige Aufnahme findet.

Um noch auf den letzten Teil des Artikels einzugehen, wo die Rede von jenem Album über den Menschwerdung ist, so kann es auch uns nur betrüben, wenn jene Burschen und Mädchen sich darüber ergötzten und dem tiefen Sinn des sicher wahrhaftigen und guten Werkes nicht nachgingen. Dürfen wir aber dafür die Verfasserin verantwortlich machen? Sollten wir uns nicht vielmehr fragen, ob es nicht an der Erziehung jener jungen Leute fehlte, und ob nicht vielleicht gerade diese Menschen, in Ermangelung einer gediegenen, lauteren Aufklärung über die heiligsten Dinge von seiten der Eltern oder Erzieher, bei ihresgleichen nur allzu unsauberen Aufschluß fanden, sodaß ihnen vielleicht für immer die ganze herrliche Wahrheit zu einem gemeinen Zerrbild herabgezogen wurde? Auch in diesem Falle hätte die reine Wahrheit über diese Dinge, zur richtigen Zeit angebracht, die jungen Menschen davor bewahrt, ein in der lautersten Absicht verfaßtes Werk derart zu besudeln.

Wenn die Verfasserin des Artikels am Schlusse schreibt, daß vielleicht dieselben Frauen, die in den Frauenverbänden für die Bekämpfung der Entsittlichung arbeiten, in lüsternster Weise in jeder Form zur Entsittlichung auffordern, so beweist sie damit eben ein weiteres Mal ihre innerste wenig vornehme Einstellung zu den hohen Zielen und Bestrebungen dieser Frauenverbände, denn wer hochgesinnt und rein von Vorurteilen die Saffa besuchte, der konnte nur bereichert und mit dankbarem Gefühl die Ausstellung verlassen.

Kritik über die Saffa konnte erwartet werden und war sicherlich auch erwünscht, denn ohne diese gibt es kein Vorwärtskommen, wo aber reinste, tief empfundene Wahrheit und edles Streben mißdeutet werden, da dürfen und müssen wir uns zur Wehre setzen.

Magda Neuweiler-Witte.

*) Solche Stimmen müssen wiederholt vor allem in katholischen Kreisen aufgetaucht sein, wenigstens setzt sich die „Kathol. Schweizerin" mit ihnen in der Nummer vom 28. Sept. in — das sei zum vornherein anerkannt — sehr taktvoller Weise auseinander. D. Red.

Nachträgliches von der Saffa.

Der Ausstellungsturm der „Saffa",

der sich während der Dauer der Ausstellung einer so großen Besucherzahl erfreute, ist von der Schweiz. Wagonsfabrik Schlieren A.-G. in Schlieren angekauft worden. Nach der Demontage in Bern wird der Turm auf dem Areal der genannten Fabrik in Schlieren in unveränderter Form wieder erstellt und hernach für Versuchszwecke mit schnellaufenden Aufzügen und Feineinstellung verwendet. Gleichzeitig soll daran eine Lichtreklame angebracht werden.

1343 Extrazüge!

Im Bahnhof Bern sind während der Saffa zirka 900 000 Personen angekommen. Es wurden 1343 Extrazüge ausgeführt. An Werktagen waren es 25 bis 40 Extrazüge, an Sonntagen bedeutend mehr, so am 9. September sogar deren 112. An Handgepäck wurden in diesen fünf Wochen 90,953 Scheine ausgegeben. Für die Ausstellung sind 367 Gepäckendungen, 358 Eilgutsendungen im Gewicht von 41 Tonnen, 889 Frachtgutsendungen im Gewichte von 221 Tonnen und 58 Wagenladungen im Gewichte von 550 Tonnen angekommen.

Der Gesamtverbrauch

in den fünf Wochen der Saffa beträgt:

Im Alkoholfreien Restaurant

Fleisch: 14,155 Kilo; Würste 33,685 Kilo; Weggli 72227 Stück; Brot 11,844 Kilo; Milch 18,360 Liter; Most, offen 7,338 Liter; Most in Flaschen und Mineralwasser 13,518 Flaschen; Torten und Kuchen 6603 Stück; Patisserie 87,809 Stück.

Dazu gesellt sich noch der Verbrauch im Zeltbuffet, der ebenfalls in hohe Zahlen geht.

In der Küchliwirtschaft:

14,000 Kilo Mehl, 18,000 Kilo Zwetschgen für die zirka 40,000 Kuchen, 28,000 Strübli und etwa ebensoviele Apfelküchli, 2000 Kilo Kaffeepulver, etwa 75,000 Liter Milch, 75,000 Weggli usw.

Im Terrassenrestaurant:

70,000—80,000 Diners, 18,000 Flaschen Wein, und etwa 30,000—35,000 Flaschen Mineralwasser. Also weit mehr Mineralwasser als Wein. Die Abstinenz macht Fortschritte!

Würden die in den Hauptrestaurants verbrauchten Nahrungsmittel in einen Güterzug verladen, so würde dieser mehr als 50 Güterwagen umfassen. Zirka 600 Angestellte der Saffa-Wirtschaftsbetriebe haben die gewaltige Arbeit dieser Massenspeisung bewältigt. Es war daher eine selbstverständliche Ehrung, daß man ihnen am Schlußabend in der Küchliwirtschaft einen großen schönen Unterhaltungsabend mit Ball gab, wobei die Damen des Wirtschaftskomitees nun ihrerseits die Verpflegung und Bedienung der großen Angestelltenschar übernommen hatten.

Saffa-Kunstankäufe durch den Bund.

Aus der Kunstausstellung an der Saffa hat der Bund eine Anzahl Kunstwerke erworben, nämlich: je ein Oelgemälde von Fanny Brügger, Martha Burckhardt, Helene Dahm, B. Gillard-Metin, Dora Lauterburg, Anny Moser, Klara v. Schultheß, Berta Schürch und Suzanne Schwob, eine Zeichnung von Gertrud Escher, zwei Aquarelle von Christine von Steiger und eine Terracotta von Eleonora von Müllinen.

Unsere herzlichen Glückwünsche den also Ausgezeichneten.

Die Bauernfrauenbewegung in Deutschland und England.

„Die Selbsthülfe durch Berufszusammenschluß ist der einzige Weg, um die Not zu überwinden," hat Frau Elisabeth Böhm, die Vorsitzende des großen deutschen Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine in ihrer Ansprache auf der ersten schweizerischen Bäuerinnentagung kürzlich in Bern gesagt. „Der Beruf der Landfrau ist nicht genügend gewürdigt, man kann ihn nicht ausüben, ohne ihn nicht gründlich gelernt zu haben, nur durch Berufsshebung wird eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden können."

Der erste deutsche landwirtschaftliche Hausfrauenverein ist vor dreißig Jahren in Rastenburg gegründet worden, heute sind die Bauernfrauen über ganz Deutschland hin organisiert, es bestehen 23 Provinzverbände mit 1600 Vereinen. Ohne diese Organisation hätte das von den Russen seinerzeit im Weltkrieg verwüstete Ostpreußen nicht so rasch wieder aufgebaut werden können. Zuerst wurde die Regelung des Absatzes an die Hand genommen. Durch gegenseitige Belehrung, Vorträge und Kurse auf allen Gebieten, die die Bauernfrauen als Hausfrauen sowohl wie als Erzeugerinnen angehen, entstand sehr bald ein reges Leben und Arbeiten in den einzelnen Vereinen, es entstanden vermehrte und verbesserte Erzeugnisse in Haus, Geflügelhof und Garten, die dann bei den Versammlungen vorgewiesen wurden. Bei den Stadtfrauen erwachte der Wunsch, solche gute Dinge kaufen zu können und so kam man zur Beschickung des Marktes. Aber am Markttag war Regen, die Stadtfrauen gingen nicht hin, oder waren sonstwie verhindert und die Landfrauen erhielten ihre Waren in schlechtem Zustande wieder zurück. Das führte zur Errichtung permanenter Verkaufsstellen. Heute hat jeder Verein mindestens eine Verkaufsstelle, wenn nicht deren zwei oder drei in derselben Stadt oder Ortschaft. Jeder Verein hat seine eigene Beraterin für Obst, Gemüse, für Geflügelzucht, für Hauswirtschaft, für Bienenzucht, für Weberei usw. usw. Diese Beraterinnen werden besonders geschult und im Provinz- und Reichsverband zusammengeschlossen. Außer diesen Beraterinnen hat jeder Verein auch seine Kommission für Vorträge, Besichtigungen, für die Verkaufsstellen, für Ausstellungen von Obst, Gemüse und Geflügel, immer in kleinem Maße und ohne viel Kosten. Namentlich diese letztern bilden einen ausgezeichneten Anschauungsunterricht zur Verbesserung der Waren, denn hier kann man seine Erzeugnisse mit andern vergleichen, kann lernen, es besser zu machen usw. So stieg die Qualität in den Verkaufsstellen von Jahr zu Jahr. Heute beträgt der Umsatz allein in Ostpreußen gegen 3 Millionen.

„Man kann den Beruf der Bauernfrau nicht ausüben, ohne ihn gründlich gelernt zu haben." Aus dieser Ueberzeugung läßt sich der Verband ganz besonders die ländlich-hauswirtschaftliche Ausbildung seiner Bauerntöchter angelegen sein. Hier hat er bereits auch vorbildliches geleistet. Noch im Jahre 1910 kamen auf 1063 Bauernsöhne, die eine landwirtschaftliche Schule besuchten, nur 67 Töchter, die ebenfalls eine schulische Ausbildung erhalten hatten, also ein ganz schlechtes Verhältnis. Heute hingegen ist die hauswirtschaftliche Ausbildung der Bauerntöchter eine Selbstverständlichkeit. Frau Böhm hat unsere berühmte große Schnecke in der Ausstellung gesehen und sie meinte, daß sie seinerzeit ebenfalls eine Gegnerin des Frauenstimmrechts gewesen sei, aber sie müsse nun doch bekennen, daß, seit die Frauen in Deutschland das Stimmrecht hätten, ihnen die Arbeit wesentlich erleichtert sei. Heute erhalten sie als Berechtigte, was vorher nur Gnade war. Heute wird mit den Ministerien zusammengearbeitet, für die Mädchenausbildung werden dieselben Mittel bewilligt, wie für die Knaben, jeder Männerschule soll eine Frauenschule entsprechen. Unzählige solcher Schulen sind entstanden. Aber die schulmäßige Ausbildung genügt allein nicht. Das hauswirtschaftliche Lehrlingswesen wurde aufgenommen, heute laufen über 2000 hauswirtschaftliche Lehrverträge (2 Jahre). In allen Behörden bestehen Referate und eine Referentin für landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fragen, der Referentin unterstehen die weiblichen Lehrlinge und die Hausfrauen, welche Lehrlinge aufnehmen, sie schließt sie zusammen und fördert sie in jeder Weise. So ist erreicht worden, daß heute der Beruf der Hausfrau als ein Beruf anerkannt ist.

Mit der Zeit hat sich naturgemäß auch eine Zusammenarbeit mit der männlichen Berufsorganisation, der großen deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft ergeben. Diese Zusammenarbeit hat immer engere Formen angenommen, in dem Maße sogar, daß die deutsche landwirtschaftliche Gesellschaft ihrer Versuchstelle in Pommeritz eine Abteilung für hauswirtschaftliche Fragen und Geräteprüfungen angliederte, die heute zu einer eigenen wissenschaftlichen Forschungsabteilung für ländliche Hauswirtschaft ausgebildet ist. Aber nicht nur das, der Reichsverband beantragt sogar Lehrstühle für ländliche Hauswirtschaft an den Universitäten, heute besteht ein solcher, in 50 Jahren wird jede Universität einen solchen haben.

So ist aus kleinen Anfängen durch die Arbeit weitsichtiger und unentwegter Frauen dieser nicht nur für die einzelne Bauernfrau, sondern auch für die ganze deutsche Volkswirtschaft so bedeutungsvolle große Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine entstanden.

Aehnlich arbeiten die Bauernfrauenvereinigungen in England. Sie führen den für unsere Begriffe etwas merkwürdigen Namen „Institute". Das sind freiwillige Vereinigungen von Landfrauen in Dörfern von nicht mehr als viertausend Einwohnern zur Verbesserung der Verhältnisse des Landlebens, zur Vermittlung gegenseitiger Hilfe und zur Pflege von Geselligkeit. Das erste englische Fraueninstitut wurde im September 1915 gegründet, heute zählt die Bewegung 4123 Institute mit 254 000 Mitgliedern, die in 56 Grafschafts-Landesverbänden und schließlich im Landesverband der Fraueninstitute zusammengeschlossen sind.

Einmal monatlich kommen die Bauernfrauen eines Instituts zusammen. Ihre Tätigkeit umfaßt ein gar weites Arbeitsfeld: Veranstaltung von Kursen und Vorträgen zur Förderung von landwirtschaftlichen Arbeiten, von Hand- und Heimarbeiten, von Hauswirtschaft (Kochen, Wäsche, Nahrungsmittel, Gesundheitspflege), Demonstrationen arbeitsparender Einrichtungen, Vorträge über allgemeinbildende Themen usw. Weiter werden Handarbeitsausstellungen veranstaltet, Ausstellungen landwirtschaftlicher Produkte; genossenschaftliche Institutionen werden gegründet für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Heimarbeiten oder für den Einkauf von Samen, Pflanzen usw.

Auch sozial betätigen sich diese Institute, sie organisieren einen Ruhe- und Austauschplan, um durch gegenseitige Einladung den Landfrauen Ferien zu ermöglichen, sie sorgen für die Schulkinder durch Schülerspeisungen, sie sorgen weiter für alte arme und kranke Leute des Dorfes. Aber auch die Pflege einer guten Geselligkeit liegt ihnen am Herzen, sie fördern Volkstanz und Volkslied, pflegen gute Musik und veranstalten dramatische Aufführungen und Wettbewerbe zwischen den einzelnen Instituten. Die Einrichtung guter Bibliotheken und Vermittlung guter Bücher, der Bau von Gemeindehäusern, all dies gehört zu ihrem Tätigkeitsbereich.

Die ausgedehnte Vortrags- und Lehrkurstätigkeit in diesen über 4000 Instituten erfordert natürlich auch ein sehr zahlreiches Lehrpersonal. Der Landesverband der Institute macht sich denn auch die Heranziehung geeigneter Kräfte und deren Ausbildung und Prüfung zur Pflicht. Er besitzt gegenwärtig über 1000 Lehrkräfte. Weiter hat der Landesverband eigene Ausschüsse für Landwirtschaft, Gartenbau, Erziehungswesen, Gesundheitswesen, Beschäftigung Jugendlicher usw.

Unzweifelhaft, daß auch die englische Bauernfrauenbewegung nicht nur für den einzelnen bäuerlichen Haushalt, sondern auch für die gesamte englische Volkswirtschaft großes wirkt.

Und so wäre es denn auch bei uns sicher sehr zu begrüßen, wenn der erste große Bäuerinnentag den Auftakt zu einer machtvollen Bauernfrauenbewegung bilden, wenn die Landfrau zum Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft erwachen würde. Viel wird unser Volk, aber am meisten wird sie selbst dabei gewinnen. **Der Horizont wird weiter,** die Arbeitsfreude steigt, die innere Lebenseinstellung wird eine freudigere und frischere, denn Zusammengehörigkeit und Zusammenarbeit ist eine unendliche Kraftquelle. Das haben wir Frauen, die wir bereits in unsern Verbänden zusammengeschlossen sind, unendlich oft erfahren und das wünschen wir aus vollem Herzen auch unsern Schwestern auf dem Lande.

Von Schriften und Büchern.

„Die Sendung der Frau", Maria Wasers Ansprache am Betrag im Kongreßsaal ist bei A. Francke in Bern im Druck erschienen und zu 1.50 Fr. in allen Buchhandlungen zu beziehen. Wir haben die schöne Rede in unsern Spalten eingehend besprochen, manche Leserin wird sich daher sehr freuen, nun die Rede im Wortlaut nachlesen zu können. Denn was das Besondere an Maria Wasers Worten ist, die Kunst ihrer Prägung, das vermag ja eine auch noch so liebevolle Besprechung doch nicht wiederzugeben. Unsere Leserinnen seien also nachdrücklich auf diese Druckausgabe hingewiesen.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, **ab 30. Sept. wieder** St. Gallen, Tellstr. 19. Telephon 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Alte Leute,
deren Gesundheit abnimmt, müssen folgendes wissen: Es gibt ein Präparat, welches besonders dazu geschaffen ist, Gesundheit und Kräftezustand zu heben, wenn die gewöhnliche Nahrung nicht ausreicht. Dieses Präparat ist
OVOMALTINE.
Ovomaltine stärkt auch Sie!
Ovomaltine ist in Büchsen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.25 überall erhältlich
Dr. A. WANDER A.-G. BERN

4000 Draps de lit
gesäumt, zum Fabrikpreis, für
Hotels, Anstalten, Pensionen, Bräute!
150×240 cm, aus prima doppelfädigem, gebleichtem Banmwolltuch Fr. **6.45**
160×240 cm, aus prima starkem, gebleichtem Halbleinen **10.80**
160×240 cm, aus sehr sehr schönem weissem Reinleinen **14.70**
Mindest-Abgabe ½ Dutzend.
Garantie: Zurücknahme u. Zurückerstattung des Betrages. 609
Das Angebot erscheint jährlich einmal!
Leinenhaus **Widmer-Huber,** Bütschwil

„z'Nüni" und „z'Vieri" BANAGO
Die Gesundheit ist Ihr Kapital, täglich BANAGO bringt Zins, denn Sie werden widerstandsfähig gegen Krankheit und schaffen sich durch die darin enthaltenen kraftbringenden Stoffe eine Kraftreserve für die harte Tagesarbeit. Dabei ist BANAGO billig und ausgiebig.
BANAGO
b23
Nur verschlossene Pakete von ¼ Kg. à 95 Cts. détail. NAGO OLTEN

Wenn
Sie
Reiseartikel u. Lederwaren
insbesondere
DAMENTASCHEN
benötigen, so kaufen Sie dieselben im
Spezialgeschäft
K. v. HOVEN, BERN
Kramgasse 45
woselbst Ihnen auch die **Reparaturen** kunstgerecht und prompt ausgeführt werden.

40fache Abwechslung

im Speisezettel und fröhliche Esser gibt es, wenn Sie

Maggi's Suppen

gebrauchen, die in 40 verschiedenen Sorten zu haben sind.

Verlangen Sie den Prospekt „Die Wahl einer guten Suppe" von der Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kemptthal.

Die Teilnahme der Aussteller bezeugt ihr Interesse für die nationale Wohlfahrt.

12te SCHWEIZERWOCHE
SEMAINE SUISSE
SETTIMANA SVIZZERA

13.—27. Oktober 1928

Beachtet die Schweizerwoche-Schaufenster! Kaufet Schweizerwaren! Fördert nationale Wohlfahrt!

Kleine Unkosten

daher kaufen Sie gute

Möbel

billig bei

Alfr. Bieri,
Möbelfabrik
Rubigen.

Dahin

gehören Putzlappen, Bürsten etc.

Fr. 9.50

(Eisen, prima weiß lakiert)

Carl Ditting

HAUS- U. KÜCHENGERÄTE
COMPLETE KÜCHENEINRICHTUNGEN
GLAS- u. PORZELLANWAREN
RENNWEG 35 · TEL. SEL. 27.66 · POSTCH.- u. GIRO-KTO VIII 4752

ZÜRICH

Schweizer Frauen! Kauft

Blinden-Arbeiten

Bürsten- u. Korbwaren
Türvorlagen, Sesselgeflechte, Stickarbeiten

Verkaufsstellen

für die Kantone: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden; *Blindenheim St. Gallen.*

für die Kantone Basel und Zürich: *Blindenheim Basel, Blindenheim für Männer Zürich 4, Frauenblindenheim Dankesberg Zürich.*

für die Kantone: Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg, Aargau und Tessin *Blindenheim Horw b. Luzern.*

für die Kantone: Bern, Solothurn, Wallis *Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern* und *Spiez, Neufeldstr. 31, Bern*

+

Tit.
Frauen und Töchter!

Für

Leibbinden, Bruchbänder und Krampfaderstrümpfe

wollen Sie sich mündlich oder schriftlich mit vollstem Zutrauen wenden an das altrenommierte Spezial-Sanitätsgeschäft **Angst, Aarau.**

Sie werden befriedigt sein und mich weiter empfehlen.

Wäsche näht man selbst

Denn nichts macht der Hausfrau mehr Freude als der selbstgearbeitete Wäschebesatz. Beyers großes Lehrbuch der Wäsche gibt Anleitung in Bild und Wort zum Nähen und zur Behandlung jedes Wäschestückes. Vorzügliches Geschenkwerk für junge Frauen und Mädchen. Für Fr. 6.25 überall zu haben.

Weltmode A.-G. Zürich
Seidengasse 14

Wäsche näht man selbst

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach

(zwischen Thun und Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- u. Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch dipl. Rotkreuz-Pflegerin. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen.

PROSPEKTE durch Schwester **R. MADER.**

Ital. blaue

Extra-Tafeltrauben

Gitter zu 10 kg. Fr. 5.75
Bei Abnahme v. mindestens 50 kg. 52 Cts. per kg.

L. und B. Lanscioni,
Quartino (Ticino)

Rudolf's Fusspflege-Institut
BERN

Spitalgasse 31/III / Lift (Lobsigerhaus)
Telephon Chr. 17.99

Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.

Ferien- od. **Erholungsgelegenheit** in **Arosa**
Privat-Pension von Schwester Härlin
Tel. 209 **Villa Bergheim** 15 Betten
kleines gemütliches Heim für Damen u. junge Mädchen.

PFAFF-Nähmaschinen

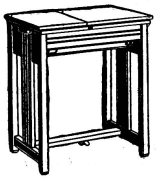

für Familien, Heimarbeit und Gewerbe
in den verschiedensten Modellen und Möbel-Ausstattungen.

Schnellnäher
Elektro-Nähmaschinen

Neuzeitliche Möbel zur Zimmereinrichtung passend

Seit 65 Jahren glänzend bewährt!

Bequeme Zahlungsbedingungen - Seriöse Garantie

Die nächste Bezirksvertretung wird auf Wunsch aufgegeben vom Generalvertreter

Ludwig Gelbert, Giesshübelstr. 62, Zürich 3

Detail-Verkaufsstelle für den Bezirk Zürich:

PFAFF-Nähmaschinenhaus LUDWIG GELBERT, ZÜRICH 1
URANIASTRASSE 2

Jede sorgfältige Hausfrau will

tadellos sauber waschen

Dies erreicht sie am besten mit guter Seife und Zusatz von

ENKA

Machen Sie einen Versuch! Erhältlich in Drogerien und Spezereigeschäften

Saffa Stand 129. Gruppe VI

Wer ein verlassenes, gesundes herziges **Kindchen** unentgeltlich aufnehmen, allenfalls adoptieren will, wolle sich melden bei der **Unentgeltl. Kinderversorgung** des Schweizer. Gemeinnütz. Frauenvereins in **Rapperswil** (Kt. St. Gallen).

HOFBERG bei Wil Kt. St. Gallen

Haushaltungskurse

Gründliche Erlernung eines praktisch geführten Haushalts. (Kochen, Nähen, Flicken, Kinder- u. Krankenpflege etc.)

Winterkurs: 1. November bis 1. April
Sommerkurs: 1. Mai bis 1. Oktober
— Gelegenheit für Wintersport —
Prospekte durch die Leiterin **H. Pestalozzi.**

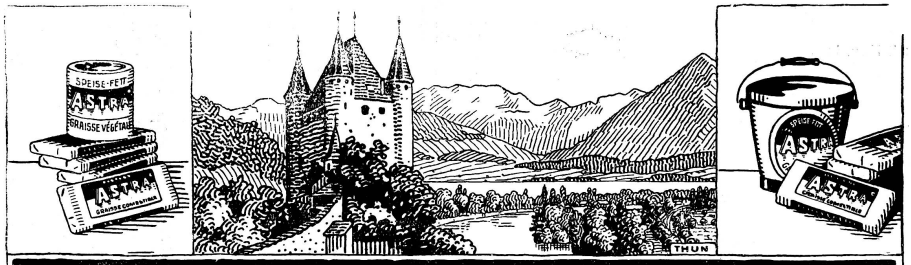

Speisefett „Astra" anerkannt das beste!